



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 12. Sitzung vom 22. Oktober 2014

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT DIEGO MOLTRER
und VIZEPRÄSIDENT FLORIAN MUSSNER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DER REGIONALRATSABGEORDNETE
DE GODENZ

XV. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussantrag Nr. 15, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Fugatti, Civettini und Bezzi, um den Regionalausschuss, der am Gesellschaftskapital der Brennerautobahngesellschaft AG im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 25 vom 20. November 1958 beteiligt ist, zu verpflichten, das Verbot für die Kraftfahrer einzuführen, auf dem Gebiet der Region die von Art. 4 der EU-Verordnung 561/2006 vorgesehene wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug auf den Halteplätzen entlang der Brennerautobahn zu verbringen, auf dass der unlautere Wettbewerb aus den Oststaaten vermieden oder zumindest verringert werde, wobei eine Zusammenarbeit mit der Leitung der Autobahn und den Sicherheitskräften zu suchen ist - **Fortsetzung**
(Behandlung ausgesetzt);

Gesetzentwurf Nr. 18: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2013 (eingebracht vom Regionalausschuss)
(von den Abgeordneten beider Provinzen nicht genehmigt – an das Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 9: Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Regionalrats für das Finanzjahr 2013 (eingebracht vom Präsidium)
(genehmigt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 10: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlags des Regionalrats für das Finanzjahr 2014 und des Mehrjahreshaushalts 2014-2016 (eingebracht vom Präsidium)
(genehmigt);

Gesetzentwurf Nr. 13: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der Region und der Körperschaften, für deren Ordnung die Region zuständig ist (eingebracht vom Regionalausschuss)
(genehmigt);

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 5 zur Abgabe eines Gutachtens, im Sinne des Art. 103 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol, zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 363 „Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderstatut betreffend das Verfahren zur Statutenänderung“ (eingebracht von den Senatoren Palermo, Zeller, Berger, Laniece, Fravezzi, Panizza und Nencini)
(genehmigt).

Am 22. Oktober 2014 um 10.08 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz 16, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 3191/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Moltrer unter dem Beistand des Präsidialsekretärs De Godenz.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abgeordneten Mair (für den Nachmittag), Mellarini (für den Vormittag), Mosna, Mussner (für den Nachmittag), Olivi, Rossi, Stirner Brantsch, Stocker Martha (für den Nachmittag) und Viola für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Sitzung ist Abg. Widmann eingetroffen.

Abwesend ist ferner Abg. Giovanazzi.

Vizepräsident Mussner verliest das Protokoll der 11. Sitzung vom 24. September 2014, das gemäß Art. 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Es ist der nachstehende angeführte **Gesetzentwurf** eingebracht worden:

Nr. 20, eingebracht am 29. September 2014 von den Regionalratsabgeordneten Bottamedi und Avanzo: Änderungen zu den Artikeln 7 und 11 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 9. August 1982 „Ordnung der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern von Trient und von Bozen“ mit seinen späteren Änderungen.

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Antwort eingereicht worden:

Nr. 71, eingebracht am 26. September 2014 vom Regionalratsabgeordneten Marino Simoni, um in Erfahrung zu bringen, ob der Regionalausschuss Initiativen zum Gedenken an den Künstler Riccardo Schweizer, 10 Jahre nach dessen Tod, ergreifen wird;

Nr. 72, eingebracht am 29. September 2014 vom Regionalratsabgeordneten Andreas Pöder, um in Erfahrung zu bringen, wann die Auszahlungen der Aktualisierungs-Abgeltungen gemäß Regionalgesetz Nr. 6/2012 getätigt wurden, wer die Empfänger waren und wo die Bank des Empfängers ihren Sitz hat;

Nr. 73, eingebracht am 3. Oktober 2014 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì, um Informationen über die Sendungen auf dem Sachgebiet der Förderung der Sprachminderheiten, die auf dem regionalen Sender der Rai ausgestrahlt werden, zu erhalten und im Besonderen welche Form, Dauer, Inhalte, Organisation und Kosten das Projekt hatte, das in den Bezeichnungen der Region auch den italienischen Wortlaut „Alto Adige“ enthalten müsste;

Nr. 74, eingebracht am 3. Oktober 2014 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì, um zu erfahren, ob der Regionalausschuss nicht dem Beispiel Österreichs zu folgen gedenkt, indem auf die Baustellen des Brennerbasistunnels hingewiesen wird und entlang der Strecke der Brennerautobahn - aber nicht nur dort - erklärende Tafeln

angebracht werden, mit denen die Errichtung dieses außerordentlichen Projektes angekündigt wird;

Nr. 75, eingebracht am 9. Oktober 2014 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi, um zu erfahren, über welche Sitze, Ämter, Infrastrukturen oder anderes Eigentum die Region Trentino-Südtirol auf dem Gebiet der Region, und auch außerhalb der Grenzen der Region, verfügt, ob derzeit irgendwelche Verträge unterhalten werden, mit wem und zu welchen Bedingungen;

Nr. 76, eingebracht am 9. Oktober 2014 von den Regionalratsabgeordneten Fugatti und Civettini, um in Erfahrung zu bringen, ob es möglich ist, im Sinne des Art. 6 des Statutes eine Art INPS/NISF des Trentino zu errichten, da derzeit PensPlan mit der Unterstützung der Region im Bereich der Zusatzvorsorge den Ton angibt, und somit eine größere Sicherheit, Kontrolle und Schutz zu gewährleisten;

Nr. 77, eingebracht am 15. Oktober 2014 von den Regionalratsabgeordneten Viola und Simoni, um in Erfahrung zu bringen, ob das am 13. August 2014 von der Abteilung Institutionelle Angelegenheiten der Region verschickte Rundschreiben betreffend die Anpassung der Personalordnung an die allgemeinen Kriterien betreffend die den öffentlichen Bediensteten verbotenen Aufträge im Sinne des Art. 1 Abs. 60 des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 zur Anwendung gekommen ist und ob dessen Anwendung und Anpassung an die Satzungen der öffentlichen Betriebe für Pflege- und Betreuungsdienste überprüft worden ist.

Die Anfragen Nr. 63, 68, 69, 71, 73, 74 und 75 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierten Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Der Präsident fordert den Regionalrat auf, mit der Behandlung des ersten Punktes auf der Tagesordnung fortzufahren;

Nr. 1

Beschlussantrag Nr. 15, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Fugatti, Civettini und Bezzi, um den Regionalausschuss, der am Gesellschaftskapital der Brennerautobahngesellschaft AG im Sinne des Regionalgesetzes Nr. 25 vom 20. November 1958 beteiligt ist, zu verpflichten, das Verbot für die Kraftfahrer einzuführen, auf dem Gebiet der Region die von Art. 4 der EU-Verordnung 561/2006 vorgesehene wöchentliche Ruhezeit im Fahrzeug auf den Halteplätzen entlang der Brennerautobahn zu verbringen, auf dass der unlautere Wettbewerb aus den Oststaaten vermieden oder zumindest verringert werde, wobei eine Zusammenarbeit mit der Leitung der Autobahn und den Sicherheitskräften zu suchen ist - Fortsetzung

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Fugatti, dann der Vizepräsident der Region Kompatscher und nochmals Abg. Fugatti, der die Aussetzung der Behandlung dieses Beschlussantrages beantragt, zu Wort.

Es folgt die Beratung von Punkt 2 der Tagesordnung:

Nr. 2

Gesetzentwurf Nr. 18: Allgemeine Rechnungslegung der Autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2013 (eingebracht vom Regionalausschuss)

Abg. Renzler verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Aufgrund technischer Probleme an der Audioanlage hebt der Präsident um 10.40 Uhr die Sitzung 5 Minuten lang auf.

Die Sitzung wird um 10.47 Uhr wieder aufgenommen

Präsident Moltrier eröffnet die Generaldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 18 und erteilt Frau Abg. Oberhofer das Wort.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird der Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 1 verlesen.

Dazu ergreift Abg. Simoni das Wort, dem daraufhin Vizepräsident Kompatscher antwortet.

Art. 1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Die Art. 2, 3, 4 und 5 werden verlesen, ohne Debatte zur getrennten Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Da sich im Rahmen der Stimmabgabeerklärung niemand zu Wort meldet, erinnert der Präsident an die Bestimmung, auf die Bezug zu nehmen ist, und lässt durch Namensaufruf getrennt nach Provinzen über den Gesetzentwurf Nr. 18 abstimmen, wobei er bei der Provinz Trient beginnt.

Provinz Trient:

Abstimmende	25
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	17
Neinstimmen	4
Enthaltungen	4

Provinz Bozen:

Abstimmende	30
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	15
Neinstimmen	15

Da die erforderliche Mehrheit bei den Abgeordneten beider Provinzen nicht erreicht worden ist, wird der Gesetzentwurf Nr. 18 an das regionale Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt.

Der Präsident stellt den dritten Punkt der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 9: Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Regionalrats für das Finanzjahr 2013 (*eingbracht vom Präsidium*)

und verliest den Bericht und den Beschlussfassungsvorschlag.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 9 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Der Präsident stellt sodann Punkt 4 der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 4

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 10: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für das Finanzjahr 2014 und des Mehrjahreshaushalts 2014-2016 (*eingbracht vom Präsidium*);

und verliest den Bericht und den Beschlussfassungsvorschlag.

Dazu ergreift Abg. Heiss das Wort, dem Präsident Moltrer repliziert.

Der Präsident lässt sodann über den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 10 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es folgt die Behandlung von Punkt 5 der Tagesordnung:

Nr. 5

Gesetzentwurf Nr. 13: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der Region und der Körperschaften, für deren Ordnung die Region zuständig ist (*eingbracht vom Regionalausschuss*)

Abg. Kaswalder verliest den Bericht der I. Gesetzgebungskommission.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte und erteilt der Frau Abg. Foppa und dem Assessor Noggler das Wort.

Der Übergang zur Sachdebatte wird daraufhin zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 1 verlesen.

Während der Verlesung des Artikels in deutscher Sprache übernimmt Vizepräsident Mussner kurz den Vorsitz.

Im Laufe der Debatte zu Art. 1 erteilt Präsident Moltrrer der Frau Abg. Klotz das Wort.

Art. 1 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 3287 verlesen, der den Art. 1bis einführt und vom Assessor Nogglar eingebracht wurde, der ihn erläutert.

Der Änderungsantrag Prot. Nr. 3287, der den Art. 1bis einführt, wird mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 2 verlesen.

Der Präsident erteilt dem Assessor Nogglar das Wort.

Art. 2 wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärung ergreift Abg. Simoni das Wort.

Der Gesetzentwurf Nr. 13 wird zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen Vizepräsident Kompatscher und die Abg. Borga, Blaas, Steger, Köllensperger, Urzi, Dello Sbarba und Simoni das Wort.

Um 13.08 Uhr hebt der Präsident die Sitzung auf und vertagt sie auf 15.00 Uhr.

Die Sitzung wird um 15.02 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf fordert der Präsident die Anwesenden auf, die Behandlung von Punkt 6 der Tagesordnung aufzunehmen:

Nr. 6

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 5 zur Abgabe eines Gutachtens, im Sinne des Art. 103 des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol, zum Verfassungsgesetzentwurf Nr. 363 „Änderungen an den Statuten der Regionen mit Sonderstatut betreffend das Verfahren zur Statutenänderung“ (*eingbracht von den Senatoren Palermo, Zeller, Berger, Laniece, Fravezzi, Panizza und Nencini*)

Abg. Kaswalder verliest den Bericht der II. Gesetzgebungskommission.

Präsident Moltrrer verliest den Beschlussfassungsvorschlag und erteilt nach Eröffnung der Generaldebatte dem Vizepräsidenten der Region Kompatscher und den Abg. Urzi, Pöder, Klotz, Köllensperger, Detomas, Leitner, Borga, Civettini, Simoni, Dello Sbarba, Manica, Steger und Passamani das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen ergreifen die Abg. Klotz, Detomas, Kaswalder und Fugatti das Wort.

Der Beschlussfassungsvorschlag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Um 17.59 Uhr schließt Präsident Moltrer die Sitzung und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT